

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 18.

Dienstag, den 5. März

1889.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Bekanntmachung.

- Das 1. und 2. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1889 enthält:
- No. 1. Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Eisenbahnarbeiter betr., vom 24. December 1888;
 - No. 2. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Dresdner Papierfabrik“ betr., vom 27. December 1888;
 - No. 3. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1889 zu gewährenden Vergütung betreffend, vom 27. December 1888;
 - No. 4. Bekanntmachung, die Postordnung vom 8. März 1879 und die Telegraphenordnung vom 13. August 1880 betr., v. 28. Dec. 1888;
 - No. 5. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer an die normalspurige Secundäreisenbahn von Berthelsdorf nach Großhartmannsdorf anschließenden Zweigbahn von Brand nach Langenau nebst Zufuhrstraße nach Bahnhof Langenau betr., vom 28. December 1888;
 - No. 6. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Grimmitzschau betr., vom 24. Januar 1889;
 - No. 7. Bekanntmachung, die veränderte Benennung der Oberförsterkandidaten betr., vom 31. Januar 1889;
 - No. 8. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zu Erbauung einer normalspurigen Secundäreisenbahn von Großpostwitz nach Cune- walde betr., vom 5. Februar 1889;
 - No. 9. Bekanntmachung, die Dienstwaffen der Gendarmarie betr., vom 12. Februar 1889;
 - No. 10. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Limbach betr., vom 12. Februar 1889.
- Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathserpedition aus.
Wilsdruff, den 1. März 1889.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die hiesige Straßenverkehrspolizeiliche Vorschrift, wornach die Fußwege zc. bei eintretender Glätte mit Sand, Asche oder Sägenspänen gehörig zu bestreuen sind, wird hiermit zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.
Wilsdruff, am 4. März 1889.

Der Bürgermeister.

Ficker.

Kommenden Donnerstag, den 7. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 4. März 1889.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Der Dienstmagd Anna Pauline Büttner aus Klipphausen ist das ihr unter dem 31. März 1875 zu Klipphausen ausgestellte Gesinde- zeugnissbuch abhanden gekommen. Zur Verhütung von Mißbrauch mit diesem Buche wird dies andurch bekannt gemacht.
Limbach, den 5. März 1889.

Dachsel, Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

Berlin, 2. März. Der Nachtrag zum Reichshaushaltsetat pro 1889/90 weist 21 882 570 M. an Ausgaben auf. Davon 4 611 172 M. an fortwährenden, 4 779 094 M. an einmaligen Ausgaben der ordentlichen Etats und 12 491 304 M. an einmaligen außerordentlichen Etats. Von der Gesamtsumme sind 9 390 266 M. durch Matrikularumlagen, 12 298 054 M. durch eine Anleihe für alle Bundesstaaten und 194 250 M. durch eine Anleihe für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß Bayerns zu decken. — Die Feldartillerie erhält im Frieden bei jedem Armeecorps wie bisher zwei Feldartillerie-Regimenter, jedoch 7 statt bisher 6 Abtheilungen. Beim sächsischen Armeecorps tritt eine Gliederung in 3 Feldartillerie-Regimenter ein. Das 13., 14. und 15. Armeecorps bleiben unverändert. Die Batterien müssen auf den Etat von 6 bespannten Geschützen gebracht, ein Theil derselben mit bespannten Munitionswagen ausgerüstet werden. Der Mehrbedarf an Mannschaften im Betrag von circa 3000 Mann soll, soweit angängig, durch Verminderung der Zahl der Dekonomiehandwerker bei allen Waffengattungen und durch Herabsetzung der Etatsstärke der Infanteriebataillone gedeckt werden. Der Mehrbedarf an Pferden beträgt ausschließlich Bayerns 3838 und werden dieselben volljährig anzulassen sein.

Sehr merkwürdig ist es, daß gerade in den Kreisen des Wirtschaftslebens, welche von der Alters- und Invalidenversicherung am unmittelbarsten berührt werden, auch jetzt noch für den Vorschlag der von den Landesregierungen zu errichtenden Versicherungsanstalten keine Sympathie zu finden ist. Der deutsche Handelstag hat sich mit großer Entschiedenheit für die Reichsversicherungsanstalt ausgesprochen; nicht minder der Verband der Eisen- und Stahlindustriellen. Und soeben noch ist dem Reichstag eine Bittschrift der Handelskammer zu Hannover zugegangen, in welcher dieselbe erklärt, eine Reichsanstalt sachlich für durchaus zweckmäßig halten zu müssen. Dieselbe empfiehlt im Interesse der einheitlichen Durchführung des Gesetzes und der Sicherheit der finanziellen Verwaltung einerseits, wie der Ersparung eines sonst erforderlichen neuen großen Verwaltungsapparats andererseits, auf die Herstellung einer einheitlichen Reichsversicherungsanstalt unter angemessener Vertheilung der Arbeit zwischen der Reichscentralstelle und den bereits vorhandenen territorialen Organen der Selbstverwaltung hochgeneigt hinzuwirken. In ähnlicher Weise haben sich die verschiedensten Organe unserer wirtschaftlichen Produktion von vornherein ausgesprochen. Man wird gewiß nicht annehmen können, daß diese Stimmen sich irgendwie von politischen Nebenmotiven hätten leiten lassen. Umso mehr aber wird es geboten sein, die reinfachlichen Gründe, aus denen sie eine Reichsanstalt befürworten, auf's Neue ohne alle Voreingenommenheit zu prüfen.

Wie aus gut unterrichteten Kreisen verlautet, wird das Sozialistengesetz, obgleich es aufrecht erhalten bleiben soll, nicht ganz unverändert zur Vorlage kommen. Es läuft bekanntlich zum 1. September 1890 erst ab, und solcherart ist kein Anlaß zur Eile in Betreff der einschlägigen Fragen vorhanden. Daß Milderungen des Gesetzes in Aussicht genommen sind, scheint nach den jetzt vorliegenden Nachrichten nicht zweifelhaft.

Die schon seit Monaten bekannte Ernennung des bisherigen Landraths Grafen Wilhelm von Bismarck zum Regierungspräsidenten in Hannover ist nun veröffentlicht worden. Graf Wilhelm v. Bismarck steht im 36. Lebensjahre und ist wohl der jüngste Regierungspräsident, der in Preußen amtiert hat.

Wie verlautet, sind die Neuwahlen zum Reichstag nicht für Anfang 1890, sondern schon für Herbst dieses Jahres in Aussicht genommen.

Der Kaiser hat in einer an den Chef der Admiralität gerichteten Kabinettsordre seine besondere Anerkennung über das tapfere Verhalten der deutschen Marinemannschaften bei den jüngsten Kämpfen auf Samoa ausgesprochen. Eine Anzahl von Offizieren und Mannschaften, die an diesen Kämpfen theilgenommen haben, werden vom Kaiser Auszeichnungen erhalten, den übrigen theilhaftig gewesenen Marine-Angehörigen wird durch den Chef der Admiralität der Dank des allerhöchsten Kriegsherrn übermittleit werden.

Man hatte die dem Schulgeschwader unerwartet erteilte Segelordrre für Port Said in der Presse allgemein und ohne jede Einschränkung als Segelordrre für Samoa aufgefaßt. Diese Auffassung wird sich aber, wie aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, nur mit großen Einschränkungen als richtig erweisen. Zunächst wird das Geschwader überhaupt nicht direkt nach der Südsee segeln, sondern zu den deutschen maritimen Streitkräften an der Ostküste von Afrika stoßen. Die Vereinigung wird indeß nur von kurzer Dauer sein und Veranlassung geben, zunächst das Blockadegeschwader einige Zeit zu entlasten. Die Installation der Wis- mann'schen Expedition oder ihrer Vorhut auf dem Festlande wird dann unter dem Schutze der verstärkten maritimen Streitkräfte vor sich gehen und wird diese zeitweilig so außerordentlich beträchtliche Verstärkung bei dieser Gelegenheit auch die Möglichkeit geben, energische Aktionen an mehreren Küstenpunkten gleichzeitig vorzunehmen. Angenommen wird auch, daß Hauptmann Wis- mann die Reise nach Ostafrika auf dem Schulgeschwader fortsetzen werde.

Nachdem das Weißbuch über Samoa veröffentlicht und Mittheilungen über die frühere Konferenz in die Presse gelangt sind, wird wohl kaum noch daran gezweifelt werden, daß die Samoaangelegenheit in gütlicher Weise beigelegt werden wird. Ebenjowenig aber kann es einem Zweifel unterliegen, daß die gedachte Angelegenheit eine bleibende Nach-